



Bürgermeisterwahl 2025 Festlegung des Wahltages

Fachbereich:	Zentralbereich
Sachbearbeitung:	Stöckicht, Rainer
Aktenzeichen:	Z.12125
Vorlagennummer:	2024/031
Datum:	24.01.2024
Berichterstattung:	Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Zentralausschuss	22.02.2024	öffentlich	vorberatend
9	Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Als Termin für die Urwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin der Stadt Wittlich schlägt der Stadtrat der kommunalen Aufsichtsbehörde Sonntag, den 16. März 2025 vor. Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird Sonntag, der 30. März 2025 vorgeschlagen.

Begründung/Problembeschreibung:

Scheidet ein hauptamtlicher Bürgermeister wegen Ablauf seiner Amtszeit aus dem Amt aus, so ist dessen Nachfolger oder Nachfolgerin frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen (§ 53 Abs. 5 GemO). Die Amtszeit von Bürgermeister Rodenkirch endet mit Ablauf des 1. Juli 2025.

Für die Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt die jeweils zuständige Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde den Wahltag (vgl. § 60 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes [KWG] i.V.m. § 118 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung [GemO]). Obwohl das KWG nicht bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde vor ihrer Entscheidung die Kommune anzuhören hat, wird dies schon aus allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsverfahrens erfolgen; im Übrigen entspricht dies auch den allgemein üblichen Gepflogenheiten zwischen Aufsichtsbehörde und beaufsichtigter Gebietskörperschaft.

Die Aufsichtsbehörde hat daher um Stellungnahme der Stadt Wittlich gebeten, welche Termine innerhalb des durch die kommunalrechtlichen Bestimmungen vorgegebenen Zeitraums aus städtischer Sicht bevorzugt werden. Die Stellungnahme ist mangels „Alltäglichkeit“ und im Hinblick auf die politische Bedeutung des Termins der Urwahl kein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO, so dass der Bürgermeister hierzu einen Beschluss des Vertretungsorgans herbeizuführen hat.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister